



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0496
BESCHLUSS-NR. 2021-53
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.03 **Richtplanung**
04.03.00 **Kantonale Planung**

BETRIFFT **Kantonaler Richtplan - Teilrevision 2020;**
Stellungnahme des Stadtrates

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 hat die Baudirektion des Kantons Zürich die Stadt als nach- und nebengeordnete Planungsträgerin im Sinne von § 7 PBG eingeladen, zur Vorlage des Kantonalen Richtplans - Teilrevision 2020, bis 31. März 2021 Stellung zu nehmen.

Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in der Regel mit ein- bis zweijährlichen Teilrevisionen. Dieses Vorgehen bringt den Vorteil mit sich, dass der jeweilige Umfang begrenzt bleibt und dass dringliche Vorhaben vergleichsweise rasch in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden können. Die letztmalige Teilrevision erfolgte im Jahr 2018. Der Stadtrat gab dazu an seiner Sitzung vom 7. März 2019 seine Stellungnahme ab (SRB-Nr. 2019-35).

GEGENSTAND DER TEILREVISION 2020

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat unter Einbezug verschiedener kantonomer Ämter und Fachstellen den Anpassungsbedarf am kantonalen Richtplan ermittelt und die Teilrevision 2020 erarbeitet. Diese umfasst nur jene Teilkapitel, in denen sich Änderungen ergeben. Die ausführlichen Dokumente sind unter www.zh.ch/richtplan einsehbar. Neue oder geänderte Textpassagen sind im Richtplantext rot hervorgehoben. Bereits mit den Richtplanteilrevisionen 2017 und 2018 vorgenommenen Änderungen, die noch nicht festgesetzt sind, werden grau dargestellt.

Mit Ausnahme des Themas «Anpassung an den Klimawandel», welches für den gesamten Kanton gilt, hat die Teilrevision 2020 keine direkten Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Illnau-Effretikon.

STELLUNGNAHME DER RWU

Der Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) hat den angegliederten Gemeinden mit Schreiben vom 8. Februar 2021 seine Stellungnahme zukommen lassen. Darin wird unter anderem auf die Thematik «Anpassung an den Klimawandel» eingegangen. Die RWU regt an, dass neben den Gemeinden und Regionen auch der Kanton in die Pflicht genommen werden soll, für ein angenehmes Lokalklima im Strassenraum zu sorgen. Der Stadtrat schliesst sich dieser Stellungnahme an.



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0496

BESCHLUSS-NR. 2021-53

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

BESCHLIESST:

1. Von der Vorlage des Kantonalen Richtplans – Teilrevision 2020 wird Kenntnis genommen. Diese hat mit Ausnahme des Themas «Anpassung an den Klimawandel», welches für den gesamten Kanton gilt, keine direkten Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Illnau-Effretikon.
2. Der Stadtrat schliesst sich der Stellungnahme der RWU an. Auf eine separate Stellungnahme wird verzichtet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Kanton Zürich, Baudirektion, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 29.03.2021